

Nº 112. Mittwoch, ben 20. October 1830.

Danf.

Der Geift, ber die Mitglieder der hiesigen vereinigten Schügengesellschaften und ber Communaldewaffnung, so wie des besonderen berittenen Corps, welches sich allhier gedildet hat, auszeichnet, und diese Bereine so achtungswerth macht, hat sich gestern wieder durch sofortige Bereitwilligkeit zu erhöheten Anstrengungen für den öffentlichen Dienst in vergangener Nacht und durch punktliche Erfüllung der übernommenen Leisstungen, sowohl durch das gemeinschaftliche Wirken hierbei mit Abtheihungen der hier befindlichen leichten Reiterei und des, gestern zum Garnisondienst hiesigen Orts einz gerückten, zweiten Schützen-Bataillons, rühmlichst bewährt, wofür denselben hiermit diffentlich ben innigsten Dank auszudrücken die Unterzeichneten sich verpflichtet finden.

Leipzig, den 19. October 1830. Oberfter von Taubenheim, Stadt-Commandant.

Der konigliche Commiffar Muller.

Die Mißgriffe der Bourbons in Frankreichfeit 1814 von \*r.

(Fortfegung.)

wig XVIII. nicht bringen konnen. Aber freilich faß jest der Bischof von Hermopolis im Ministerium und war der Borfech = ter der Hierarchie, die jest immer wuthender auftrat. So erließ der Erzbischof von Rouen am 9. März 1825 einen Hirtenbrief, der jede nach den Gesehen der Rirche nichtige heirath auch als vor Gott als nichtig dars stellte. Bas sich nicht so ein Männchen an.

maßt! Es ift, als ob er mit bem lieben Gott gesprochen hatte, als ob Gott und Rirche eins sey! Jebe blos burgerlich geschlossene She sey ein von ber Rirche verdammtes Concustinat. Wer brei Sonntage hinter einander bie Wesse versaume, sey excommunicirt, tonne tein christliches Begrabnis erhalten. Es durfte tein Tauspathe zugelassen werben, ber nicht einen österlichen Beichtzettel aufmeisen tonnte, und was solcher Dinge mehr waren. Damit die verstochen Entschlichen Emisgranten boch auch eine Entschädigung erhielten, wurden ihre Anverwandten bei Bedrohung tirchlicher Strasen aufgefordert, für ihre im

iffe

an

hen

und

5

8

11

3

u.

2

u.

8